

**Amtsgericht München**

Az.: 161 C 19005/11



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

1) [REDACTED]  
- Beklagte -

2) [REDACTED]  
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 02.02.2012 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

**Anerkenntnisurteil**

1. Die Beklagten werden als Gesamtschuldner verurteilt, an die Klägerin 1.728,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.
2. Die Beklagten haben als Gesamtschuldner die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

## Beschluss

Der Streitwert wird auf 1.728,00 € festgesetzt.

gez.



Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 02.02.2012



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle